

Essen ohne Tierleid – Berichte aus der Zukunft



Hendrik Hassel
Neues Fleisch
Essen ohne Tierleid – Berichte aus
der Zukunft unserer Ernährung
.....
176 Seiten / Klappenbroschur
€ 18,00 (D) / € 18,50 (A) / CHF* 25,90
(*empf. Verkaufspreis)
ISBN 978-3-579-01484-5
Auch als E-Book erhältlich
.....
Erfahren Sie mehr zu
diesem Buch unter
www.gtvh.de

Noch nie wurde so viel Fleisch gegessen wie heute mit katastrophalen Folgen für Tiere, Umwelt und Klima. Kann »neues Fleisch«, das nicht an Tieren, sondern in Nährlösungen wächst, eine Alternative sein? Der Journalist Hendrik Hassel nimmt uns mit auf eine Entdeckungsreise in die Labore und Produktionsräume, in denen am »neuen Fleisch« gearbeitet wird. Anschaulich und spannend erzählt er von erstaunlichen Entwicklungen in den Niederlanden, Israel, Russland, China und den USA. Ein engagiertes Buch, das die enormen Chancen der aktuellen Entwicklungen aufzeigt und gleichzeitig die Herausforderungen thematisiert.

GÜTERSLOHER
VERLAGSHAUS



12223/ISSN 0044-2674

Zeitschrift für Evangelische Ethik

Zeitschrift für Evangelische Ethik

Kommentare
Studien
Berichte
Dokumentationen
Diskussionen
Rezensionen
Literaturhinweise

- Tierethik
- Demokratie und evangelische Ethik
- Reformation und Demokratie in Südafrika
- Globale Nachhaltigkeit
- Autonome fahrende Systeme

63. Jahrgang
Heft 4
Oktober bis Dezember 2019

2019 | 4

GÜTERS
LOHER
VERLAGS
HAUS



Zeitschrift für Evangelische Ethik

Herausgegeben von Traugott Jähnichen, Bochum (geschäftsführend); Reiner Anselm, München; Peter Dabrock, Erlangen; Sándor Fazakas, Debrecen; Elisabeth Gräb-Schmidt, Tübingen; Wolfgang Huber, Berlin; Ulrich Körtner, Wien; Hartmut Kreß, Bonn; Christian Polke, Göttingen; Hans-Richard Reuter, Münster.

Redaktion: Nathalie Eleyth, Ruhr-Universität Bochum, Evangelisch-Theologische Fakultät, Lehrstuhl für Christliche Gesellschaftslehre, Universitätsstraße 150, D-44801 Bochum, Tel.: 0234-3226875

Internet: www.zee.de

Bezugsbedingungen/Jahresbezugspreis: »Zeitschrift für Evangelische Ethik« erscheint vierteljährlich (Januar, April, Juli, Oktober). **Gesamtjahresbezugspreis Print-Ausgabe:** (4 Hefte): jährlich € 90,- für Privatpersonen / jährlich 178,- für Institutionen. Einzelheft € 26,99 für Privatpersonen **Gesamtjahresbezugspreis Online-Ausgabe:** (4 Hefte): jährlich € 108,- für Privatpersonen / € 178,- für Institutionen **Jahresbezugspreis Online+Print-Ausgabe:** € 209,- für Institutionen; € 132,- für Privatpersonen Die Preise gelten jeweils für den laufenden Jahrgang. Alle Preise inkl. MwSt., zzgl. Versandkosten. Abbestellungen sind nur zum Ende eines Jahrgangs möglich und müssen bis spätestens 30. September eingehen.

Abonnenten-Service:

Print-Ausgabe: Verlegerdienst München GmbH, Gutenbergstr. 1, 82205 Gilching, Theresia Bacher, Aboservice Gütersloher Verlagshaus, Tel. 08105-388598, Fax 08105-388-333, E-Mail: gvh@verlegerdienst.de

Online-Ausgabe / Online+Print-Ausgabe: Sigloch Distribution GmbH & Co. KG, Am Buchberg 8, D-74572 Blaufelden, Tel.: (0049)0 7953-833-322, Fax: (0049)0 7953-833-375, E-Mail: cl.buscher@sigloch.de

Manuskripte sind per E-Mail an die Redaktion zu senden: redaktion@zee.de

Ein Merkblatt zur formalen Gestaltung von Beiträgen ist bei der Redaktion erhältlich. Besprechung oder Rücksendung unverlangt zugesandter Bücher kann nicht gewährleistet werden, ebenso wenig die Rücksendung von nicht angeforderten Manuskripten. Die Zeitschrift und alle in ihr veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Kein Teil dieser Zeitschrift darf ohne schriftliche Genehmigung des Verlages in irgendeiner Form reproduziert, digitalisiert oder gesendet werden.

Print-Ausgabe: ISSN 044-2674 / www.fachzeitschriften-religion.de
Online-Ausgabe: ISSN 2197-912X / www.degruyter.com/view/j/ze
Verlag und Eigentümer: Gütersloher Verlagshaus, Verlagsgruppe Random House GmbH, Am Ölbach 19, Eingang B, D-33334 Gütersloh. Gesamtherstellung: Weserdruckerei Rolf Oesselmann GmbH, 31592 Stolzenau
Printed in Germany

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----|
| Einleitung | 241 |
| Kommentar | |
| <i>Elisabeth Gräb-Schmidt, Tübingen</i> Religionsfreiheit und die Frage der Verantwortung – Anfragen an eine religiös bzw. weltanschaulich begründete Impfgegnerschaft | 244 |
| Studien | |
| <i>Clemens Wustmans und Dag Encke, Berlin/Nürnberg</i> Biologische Indikation. Tiergartenbiologische, tier- und umweltethische Überlegungen zur Tötung von Tieren | 250 |
| <i>Roger Mielke, Koblenz</i> Das Pathos des Politischen. Wandlungsdynamiken der Demokratie im Blick evangelischer Ethik | 266 |
| Dokumentation | |
| <i>Dirk Brand, Stellenbosch</i> Reformation and the Rechtsstaat | 280 |
| Diskussionen | |
| <i>Lukas Ohly, Frankfurt am Main</i> Was heißt hier autonom? Über die moralische Autorenschaft selbstfahrender Autos | 294 |
| <i>Traugott Jähnichen, Bochum</i> Das globale Nachhaltigkeits-Trilemma. Was tun gegen die »konfrontative Unordnung« der Weltwirtschaft? | 301 |
| Ethik kompakt | |
| Reinhold Niebuhr (<i>Christian Polke</i>) | 307 |
| Rezensionen | 311 |
| Literaturhinweise | 319 |

Die menschliche Vergänglichkeit verstehen



Oliver Müller

Altern. Sterben. Tod.

Die Vergänglichkeit des Menschen aus der Sicht der Naturwissenschaften

336 S. / mit zahlr. Schaubildern und Grafiken / geb. mit Schutzumschlag
€ 22,00 (D) / € 22,70 (D) / CHF 30,90
ISBN 978-3-579-01471-5

(*empf. Verkaufspreis)

ISBN 978-3-579-01471-5

Auch als E-Book erhältlich

Erfahren Sie mehr zu diesem Buch unter www.gtvh.de

Was passiert mit uns, wenn wir altern, sterben, tot sind? Ohne Sentimentalität, aber sehr empathisch beschreibt Oliver Müller dies in seinem Buch – ein nüchterner, erhellender und kluger Blick auf die Biologie alles Lebendigen. Und irgendwie auch tröstlich: Denn was man kennt, muss man nicht so sehr fürchten.

GÜTERSLOHER
VERLAGSHAUS



Studien

Biologische Indikation

Tiergartenbiologische, tier- und umweltethische Überlegungen zur Tötung von Tieren

Von Clemens Wustmans und Dag Encke

1. Zur Problemstellung: Populationsmanagement als umweltethisch gebotenes Handeln

Die europäische Ökologiebewegung ist ohne ihre religiöse Dimension nicht vollständig wahrzunehmen, vor allem angesichts des intensiven Engagements von Christinnen und Christen aus dem Selbstverständnis ihrer Glaubensüberzeugungen. Inner- wie außertheologisch nicht unumstritten, fußt dieses Engagement in der Regel auf dem Konzept der Bewahrung der Schöpfung.¹

Auch wenn die Diskussion der Einwände gegen diese Korrelation durchaus berechtigt ist, lassen sich dennoch umweltethische Konzepte entwickeln, die jenseits eines radikalen, ontologischen Anthropozentrismus auch Argumente physiozentrischer Argumentationen aufgreifen und somit, mit Abstufungen, nichtmenschliche Entitäten in die moralische Wertegemeinschaft und somit in den Radius ethischer Abwägungen einbeziehen. Hierzu kann man in Abstufungen den Schutz leidensfähiger Wesen, den Schutz von Lebewesen generell oder auch den Schutz der Biodiversität zählen.²

Als Teil des Schutzes von Biodiversität umfasst der Artenschutz den Schutz und die Pflege von Tier- und Pflanzenarten in ihrer historisch gewachsenen Artenvielfalt durch den Menschen. Hierdurch erweitert der Artenschutz die Perspektive des Tierschutzes, bei dem Menschen das individuelle Tier um seiner selbst willen als schützenswert erachten, um den Schutzgedanken gegenüber Tierpopulationen.

Artenschutz ist dabei Teil des Naturschutzes, der sich neben dem Schutz von Populationen einzelner Arten und ihrer genetischen Vielfalt auch besonders mit dem Schutz ganzer Lebensräume, also dem Schutz von Biotopen befasst; Artenschutz und Biotopschutz gleichermaßen sollen dem Erhalt der Biodiversität dienen. Der Schutz von Populationen ausgewählter Arten ist ein wichtiges Werkzeug des Artenschutzes, ihr Erhalt nach wie vor eine wichtige Motivation des Umweltschutzes.

-
1. Vgl. dazu *Meireis, Torsten*: Schöpfung und Transformation. Nachhaltigkeit in protestantischer Perspektive, in: Jähnichen, Traugott u.a. (Hg.): Nachhaltigkeit, Gütersloh 2016, 15–50, hier: 26–29.
 2. Zum Schutz von Biodiversität als ethischer Zielperspektive und dessen kritischer Hinterfragung vgl. *Wustmans, Clemens*: Tierethik als Ethik des Artenschutzes. Chancen und Grenzen, Stuttgart 2015, 96–104.

Zur besonderen Herausforderung ethischer Abwägung und Bewertung wird der Populationschutz immer dann, wenn er über das Aufrechterhalten einer Population, ihren weiteren Aufbau durch Wiederansiedlungsprojekte und die Einhegung von menschlicher Fremdeinwirkung hinausgeht: Mit der Bedrohungssituation geht für viele Tierarten oftmals einher, dass ihre Verbreitung geographisch stark eingeschränkt und auf eng umgrenzte Gebiete reduziert wird. Die Individuenzahl einzelner Arten ist dann oft insgesamt verschwindend gering, während aber die Größe der verbliebenen Populationen solcher Arten als vollkommen ausreichend gelten und im Extremfall sogar, im Verhältnis zum zur Verfügung stehenden Raum, zu hoch liegen kann. Besonders effektiver Schutz kann dafür sorgen, dass die Population einer bestimmten Tierart derart wächst, dass sie aufgrund der räumlichen Begrenzung zur Bedrohung anderer Arten oder gar des ganzen (räumlich begrenzten) Biotops wird. Populationsschutz kann dann ein aktives Eingreifen des Menschen erfordern, um das Wachstum und/oder die Größe der Population zu korrigieren. Mögliche »sanfte« Maßnahmen sind Translokationen oder Eingriffe in die Fortpflanzung durch Sterilisation, Kastration oder die temporäre Gabe von Verhütungsmitteln; daneben ist jedoch die Bejagung oder auch das sogenannte »Culling«, also die Euthanasie von Tieren, Teil des Populationsmanagements.

Theologische Ethik(en) vertreten in der Regel die Position, dass die Tötung von Tieren ethisch durchaus zulässig, respektive ihr vollständiges Verbot nicht begründbar ist; nicht nur die biblischen Texte verweisen jedoch auf die Spur, dass das Töten von Tieren stets einen problematischen Eingriff in das Leben darstellt und nicht ohne Tragik ist.³

Die Herausforderung des Populationsmanagements stellt sich überall dort, wo Tiere im Verantwortungsbereich von Menschen leben; dies umfasst den in situ-Schutz von Populationen in Naturschutzgebieten ebenso wie den ex situ-Schutz, wie er beispielsweise durch den Erhalt von Populationen in wissenschaftlich geleiteten Zoologischen Gärten stattfindet. Letzterer steht in unmittelbarem Licht der Öffentlichkeit, was die Notwendigkeit sachgerechter und ethisch vertretbarer Abwägungen von gegebenenfalls notwendigen Handlungen gegen die Interessen eines Tierindividuums umso dringlicher macht. Im Folgenden soll beispielhaft der Begriff der *biologischen Indikation* eingeführt werden, der bei der Euthanasie von Tierindividuen im menschlichen Verantwortungsbereich einen handlungsleitenden Faktor darstellen kann und die Komplexität der Frage nach vernünftigen Gründen zum Töten von Tieren verdeutlicht.

2. Zum Begriff, Sach- und Handlungskontext biologischer Indikation

In der Medizin meint Indikation das »Angezeitsein« einer Maßnahme als Reaktion auf ein Krankheitsbild. Im Unterschied zur Diagnose, die eine Krankheit feststellt, beinhaltet die Indikation ein komplexeres, ganzheitlicheres Bild der diagnostizierten Krankheit mit den fachlich wirksamen Maßnahmen, die zu ergreifen sind.⁴

3. Körtner, Ulrich H. J.: Bioethik nichtmenschlicher Lebensformen, in: Huber, Wolfgang u.a. (Hg.): Handbuch Evangelische Ethik, München 2015, 585–647, hier 618.
4. Auch in anderen Disziplinen taucht der Begriff der Indikation auf, z.B. in der Landwirtschaft als Indikation zur Anwendung von Pflanzenschutzmittel in Pflanzenkulturen.

Der Gedanke einer biologischen Indikation bezieht sich auf Eigenschaften von Tierindividuen, ihre sozialen Beziehungen innerhalb einer Gruppe, ihre Bedeutung für die Gesamtpopulation ihrer Art in Beziehung auf den diesen Einzelpopulationen noch zur Verfügung stehenden Raum, die Beziehung und den Einfluss der betrachteten Population auf Populationen anderer Spezies und auf die ökologische Integrität des betroffenen Biotops, aus welchen sich ein Maßnahmenkatalog zum Umgang mit dem betrachteten Tierindividuum oder einer Tiergruppe in Bezug auf den Erhalt der Art, ihrer genetischen Vielfalt und ihres Biotops ergibt. Aus einer biologischen Indikation können sich Entscheidungen herleiten, die aus triftigen, vernünftigen Gründen, das Töten einzelner Tiere oder gar Tiergruppen zur Folge haben. Damit kann sich eine Entscheidung aufgrund einer biologischen Indikation von einer tiermedizinischen Indikation unterscheiden und keinen der bis *dato* anerkannten vernünftigen Gründe für das Töten von Tieren erfüllen. Solche komplex hergeleiteten Entscheidungen auf der Basis einer biologischen Indikation müssen aber insoweit als vernünftig kategorisiert werden, als dass es als Konsens angesehen wird, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt eine ethisch begründbare und politisch gewollte gesellschaftliche Aufgabe darstellt. Für die Debatte um das ethische Tötungsdilemma im Kontext des Artenschutzes ist die Einführung des Begriffs der biologischen Indikation ein wichtiger Schritt. Im Kommentar zum Tierschutzgesetz von Lorz und Metzger wird die »biologische Indikation« für den juristischen Gebrauch als »Indikation Artenschutz« definiert.⁵

In der Tierhaltung stehen grundsätzlich die Tierindividuen tierschutzfachlich und tierschutzrechtlich im Fokus der Betrachtung; ihre Gesunderhaltung wird durch Überwachung und gegebenenfalls durch tiermedizinische Behandlungen angestrebt.

In der industriellen Tierproduktion jedoch sehen sich die Halter zunehmend gezwungen, sich nicht mehr mit jedem gehaltenen Tierindividuum auseinandersetzen zu können, sondern vor allem für vitale Populationen sorgen zu müssen. Primär ökonomische Ziele und Zwänge führen zu entindividualisierten Betrachtungen, um die Wertschöpfungskette einer Massenproduktion aufrechterhalten zu können.⁶

Das Tierschutzgesetz stellt das Töten von Wirbeltieren ohne vernünftigen Grund unter Strafe.⁷ Gemeinhin werden als vernünftig das Töten zum Zwecke der Ernährung, das Töten im Rahmen von Jagd und Fischerei, das Töten zur Schädlingsbekämpfung und das Töten zur Seuchenbekämpfung oder Schadensabwehr und letztendlich das Töten aufgrund einer tiermedizinischen Indikation angesehen.

Da sich historisch eine Tierproduktion, also eine Vermehrung von Tieren unter menschlicher Obhut, ausschließlich auf Nutztiere bezog, wurde die ethische Problematik der Tierproduktion

5. Tierschutzgesetz – Kommentar, begründet von *Albert Lorz*, bearbeitet von *Ernst Metzger*, München 2008, 6. Aufl., 98.
6. Die ethischen Abwägungsprozesse haben sich im Bereich der Landwirtschaft dabei verschoben: Standen früher das menschliche Interesse, sich ausreichend ernähren zu können, in Abwägung zu den Interessen der Tiere, ein zumindest schmerz- und leidensfreies Leben führen zu können, so stehen heute zumindest in der westlichen Welt die an Gewinn orientierten Interessen der Tierproduzenten zur Abwägung, deren primäres Ziel nicht mehr die Ernährung, sondern die Konsumsteigerung der Bevölkerung ist. Das Wohlergehen oder Leiden der produzierten Tiere steht in Abwägung zu den ökonomisch zumutbaren Rahmenbedingungen der Agrarwirtschaft.
7. Während die notwendige Ernährung von Mensch und Tier ethisch unangefochten als vernünftiger Grund für die Produktion und das Töten von Tieren anerkannt sind, hat die Tierproduktion und Tiertötung zum Zwecke der Gewinnmaximierung durch unmäßigen Fleischkonsum und -export grundsätzliche Debatten über die ethische Legitimation von Tierproduktionen und -tötungen verursacht.

und -tötung bislang in Bezug auf landwirtschaftliche und ernährungstechnische Zielsetzungen diskutiert.

Aus naturwissenschaftlicher Sicht werden empfindsame Tiere, denen man die Fähigkeit des Leidens unterstellt und/oder nachgewiesen hat, von Tieren unterschieden, deren Reaktionen auf gewebsschädigende Reize (z. B. Hitze, Druck) reflektorisch sind. Diese Abgrenzung hat zur ethischen Forderung der Unteilbarkeit des Tierschutzgedankens geführt: Nicht das Ziel einer Haltungsform bestimmt die Norm der Haltungsform, sondern die Fähigkeit zum Leiden der gehaltenen Tiere. Dieser pathozentrische Ansatz gilt als Konsens in der Ausformung von Handlungsrichtlinien.⁸

Die Erfahrung von Leid ist auf die Lebensspanne eines jeden Wesens begrenzt. Der Tod stellt kein Leiden dar;⁹ zugleich ist der Tod der größte Schaden, den ein Tier nehmen kann. Unter den Schutzgedanken gegenüber Tieren fällt also nicht nur die Vermeidung von Leiden und Schmerzen, sondern auch die Aufgabe, Schaden abzuwehren: Das Töten von Tieren ist nur aus vernünftigen Grund erlaubt. Die tiermedizinische Indikation, die eine negative Prognose für ein leidensfreies Leben der Tiere beinhalten muss, stellt einen solchen vernünftigen Grund zum Töten des betroffenen Tieres dar.

In Bezug auf die Haltung von Wildtieren hat sich seit den 1970er Jahren eine für ethische Debatten akute und neue Situation eingestellt: Wurde einst bei Fragen der Wildtierhaltung von Naturentnahmen und letztendlich damit von einem »Verbrauch« der gehaltenen Tiere ausgegangen, so werden mittlerweile Wildtiere weltweit in relevanten Mengen unter menschlicher Verantwortung gezüchtet, vermehrt und somit produziert.

Zielsetzung solcher Wildtier-»Produktionen« ist primär der Aufbau und Erhalt sich selbst erhaltender Tierpopulationen. Spätestens seit den ersten Wildtierzuchten zur Rettung von Tierarten wie Wisent, Bison, Przewalskipferd oder afrikanischen Nashörnern ist ein ethisch neu zu berücksichtigender Grund zur Haltung und Vermehrung von Tieren entstanden, der seinen Niederschlag in entsprechender Naturschutzgesetzgebung mit dem Auftrag des Populationsaufbaus gefunden hat. Die Bestandsregulierung in begrenzten und von Menschen betreuten und gesteuerten Gebieten oder Gehegen, die letztendlich auch das Töten von Tieren beinhaltet, wurde jedoch bisher in der Rechtsprechung außerhalb des Jagdrechts und in ethischen Debatten¹⁰ wenig beachtet.¹¹

All dies ist geleitet von Interessen zur Vermehrung des Nutzens für den Menschen; eine Ausnahme aber stellt eine Brücke zur biologischen Indikation dar: der Umgang mit hilfsbedürftigen heimischen Wildtieren. Hier – und nur hier – ist der behandelnde Tierarzt aufgefor-

-
8. Nicht zufällig werden für ökonomische Interessen zwar noch Ausnahmen ausdrücklich genannt, welche aber gleichzeitig klarstellen, dass sie als Ausnahme vom Prinzip der Leidensabwehr für das Tier gesehen werden, d.h. alle anderen leidensverursachenden Haltungs- und Manipulationsformen von Tieren sind verboten.
 9. Vgl. dazu bspw. *McMahan, Jeff*: *The Ethics of Killing. Problems at the Margins of Life*, Oxford 2002.
 10. Ausnahmen bilden bspw. *Hildebrandt, Goetz* u.a.: Individualtierschutz contra Arterhaltung. Das Dilemma der überzähligen Zootiere, Münster 2012; *Lacy, Robert*: Killing surplus animals for population management, in: Bryan G. Norton, *Ethics on the Ark. Zoos, animal welfare and wildlife conservation*, Washington 2005, 195–208; Wustmans (wie Anm. 2), insb. 132–154.
 11. Managementmaßnahmen, die die Tötung von Tieren zur Folge hatten, wurden unter jagdlichen Gesichtspunkten oder unter Gesichtspunkten der Schädlings- oder Tierseuchenbekämpfung betrachtet. Das bedeutet, dass die ethischen Abwägungen entweder forstwirtschaftliche Interessen des Pflanzenverbisses berücksichtigten oder der Definition eines Eindringlings oder Krankheitserregers unterlagen.

dert, bei seiner tiermedizinischen Beurteilung die Überlebenschancen des Tieres nach einer vorgesehenen Wiederauswilderung des Tieres zu berücksichtigen. Während eine Haustaube auch mit einem teilweise amputierten Flügel noch ein tierschutzkonformes Leben führen kann und der Tierarzt das Tier »gesund« macht für ein verlängertes Leben, muss eine Wildtaube mit dem vernünftigen Grund, dass sie in freier Wildbahn nicht flugunfähig überleben kann, nach tiermedizinischer Indikation eingeschlafert, also getötet werden. Bei genauem Hinsehen ist dies bereits eine biologische Indikation: Wildtiere sind frei und gehören niemandem; sie dürfen nur in menschliche Obhut genommen werden, wenn sie hilfsbedürftig sind. Sind sie nicht rehabilitierbar, müssen sie eingeschlafert werden. Eine dauerhafte Pflege ist nur in Ausnahmen möglich und sinnvoll. Angesichts der Tatsache, dass Haustauben millionenfach »frei« leben, fehlt dieser Unterscheidung die tierschutzfachliche Plausibilität und Konsistenz, auch wenn man Haustauben den zu bekämpfenden Schädlingen zuordnet.

Populationsmanagement ist ein Werkzeug des Artenschutzes mit schnell wachsender Bedeutung: Es werden Zielarten definiert, die sich vermehren und dann weiter ausbreiten sollen. So wurden genetisch reine Europäische Biber in Deutschland wieder angesiedelt, zu ihrem genetischen Schutz wurden ihre Konkurrenten, die als Neozoen auch in Europa verbreiteten Kanadischen Biber, in Deutschland systematisch getötet. Der erfolgreichen Vermehrung der Europäischen Biber folgte ihre Ausbreitung, der wiederum folgte der Konflikt mit Menschen. Der Biber konnte sich nicht selbst durch Konkurrenz und Selektion innerhalb seiner Population gemäß seiner arteigenen Bedürfnisse ausbreiten. Er wird heute überall da getötet, wo er menschliche Interessen zu stark verletzt; seine Gesamtzahl jedoch, also die Vitalität der Population, wird in der Abwägung berücksichtigt. Solange die Biberpopulation insgesamt gesund ist, wird das Leben des Einzeltiers den Interessen der Menschen untergeordnet. In Bayern werden ca. 1.000 Biber jährlich getötet; seine Population ist gesund, sein Lebensraum begrenzt, natürliche Feinde wie der Luchs fehlen.

Hier wird faktisch die ethische Logik der Nutztierötung angewandt: Die ökonomischen Interessen der Anrainer des Biber-Lebensraums rechtfertigen das Töten von Tieren. Das aber ist erst Konsens, seit die Naturschutzbehörden das Überleben der Biber aufgrund einer vitalen und langfristig überlebensfähigen Population als gesichert ansehen. Die Toleranz gegenüber Schäden, die eine geschützte Tierart verursacht, ist auch im Artenschutz begrenzt, wenn die Überlebensfähigkeit der Art *per se* gesichert ist. Auch ohne ökonomische Gründe würden Populationsmanager zu ähnlichem Ergebnis kommen, da der Lebensraum für Biber nicht in dem Maße geschützt und erweitert wurde, in dem sich die Biberpopulation vergrößerte. Die Definition *zu vieler Biber* basiert auf der Tatsache, dass *zu wenig Lebensraum* für eine biologische Regulation der Biberpopulation ohne menschliches Eingreifen vorhanden ist.¹²

Die Zielsetzung der Zucht im Zoo ist, ähnlich der eines Nationalparks, der Aufbau von Populationen, die den Erhalt der Art nachhaltig gewährleisten. Mit zunehmendem Erfolg der Vermehrung schwindet der zur Verfügung stehende Platz. Auch Zootiere können – wie Tiere in Nationalparks – nicht eigenständig abwandern; einige müssen ab einer den Zielen des Populationsaufbaus zuwiderlaufenden Menge an Individuen eliminiert werden. Diese Tiere sind in der

12. Noch eindrücklicher ist das Populationsmanagement von Elefanten in Afrika, vgl. Wustmans (wie Anm. 2), 135–138.

Regel gesund und dienen nicht unbedingt der Ernährung von Tier oder Mensch. Die Indikation zum Töten von Individuen ist rein biologisch begründet mit einer negativen Prognose für die Population, deren »Gesamt-Wohlergehen« auf dem Spiel steht.

Noch schwieriger werden Abwägungsprozesse in sozialen Gruppen, in denen nicht nur die Tierdichte biologisch vernünftige Gründe für das Töten von Individuen liefert, sondern die soziale Verträglichkeit und Kompetenz innerhalb einer Gruppe. In sozialen Tiergruppen kann es immer wieder zu sozialen Spannungen durch einzelne Tierindividuen kommen, die im begrenzten Raum eines Geheges ohne Abtrennung des »Unruhestifters« nicht zu lösen sind. Ist keine zügige Abgabe des Tiers in eine andere soziale Gruppe binnen kurzer Zeit absehbar, kann die Einzelhaltung eines sozialen Tiers als Tierquälerei bewertet werden. In solchen Fällen gibt es keine tiermedizinische Indikation zum Töten des Tiers, sondern eine biologische Abwägung, ab wann das Verhalten, respektive Leiden des Tiers eine Tötung erfordert. Ist bereits vor der Isolierung des Tieres festgestellt, dass es keine neue Gruppe für das Tier gibt, muss eine biologische Indikation schon vor der Isolierung gestellt und das Tier sofort getötet werden, um es der Isolierung gar nicht erst auszusetzen.

Diese Abwägungen führen u. U. in ein tierschutzrechtliches Dilemma: Soziale Unruhestifter sind in der Regel Tiere, die meist art- und alterstypisch selber unter der selbst herbeigeführten Situation nicht leiden, aber – ebenfalls natürliche, arttypische – Leiden bei anderen Tieren verursachen. Es ist ein weitreichender Eingriff in biologische (Leidens- und Lebens-) Prozesse, wenn ein solches Tier zum Schutz seiner Gruppe getötet werden soll.

Die Beispiele führen vor Augen, dass die biologische Indikation derart vielfältige Faktoren beinhaltet, dass sie nicht leichtfertig und sicher nicht ohne Einbeziehung mehrerer an der Pflege Beteiligter und Unbeteiligter gestellt werden sollte. Biologische Abwägungen können zu arbiträren Entscheidungen führen, die mehrfach abgesichert sein sollten. Für die biologische Indikation als vernünftigen Grund zum Töten von Tieren werden strikte Vorgaben für ihre fachliche Absicherung notwendig sein.

3. Argumentationsebenen im Rahmen biologischer Indikation

Als Argumentationsebenen der *biologischen Indikation* lassen sich das Tierindividuum, die soziale Gruppe sowie die Population unterscheiden, die es ihrerseits wiederum zu konkretisieren und zu diskutieren gilt.

3.1 *Das Individuum*

3.1.1 *Phänotyp*

In jeder Tierzucht kann es zu abnormen Phänotypen kommen, die den arttypischen Merkmalen nicht entsprechen. Die exakten Gen-Loci, die den abnormen Phänotyp verursachen, sind selten bis nie bekannt. Insofern ist ein abnormer Phänotyp alleine kein Grund für eine biologische Indikation zum Töten eines Tieres. Es kann nach entsprechender Abwägung aus der Zucht ausgeschlossen werden. Dann aber stellt sich die Frage, ob die Versagung der Reproduktion

ein dauerhaftes Leiden für das Tier bedeuten kann. Die generelle Perspektive für ein nicht reproduzierendes Tier muss aus biologischer Sicht beschrieben und bewertet werden. Wird ein dauerhaftes Leiden aufgrund einer dauerhaft versagten Reproduktion als unausweichliche Folge erwartet, muss das Tier getötet werden.¹³

3.1.2 Verhalten

Es kommt bei Tieren vor, dass sie von Geburt an oder durch Lebensprägung (z.B. Handaufzuchten, zu frühe Trennung von der Mutter oder Gruppe, innerartliche soziale Traumatisierung) oder bedingt durch ihren artuntypischen Phänotyp (z.B. Kleinwüchsigkeit, Fehlusbildung von Gliedmaßen) Verhaltensauffälligkeiten an den Tag legen, die auf ein Leiden des Tieres hindeuten. Im Falle problematischer Lebensprägung kann ein Leiden der Tiere in den meisten Fällen durch intensives Training oder gezielte soziale Veränderungen (durch Abgabe in eine andere Gruppe oder Wechsel des Partners) behoben werden.¹⁴ Verhaltensauffälligkeiten, die auf anhaltendes Leiden hindeuten und die erkennbar durch einen artuntypischen Phänotyp bedingt sind, können zu einer biologischen Indikation zum Töten eines Tieres führen, wenn der ursächliche Phänotyp tiermedizinisch nicht behebbar ist.

3.1.3 Physiologie

Die Beurteilung genetischer Defekte, die physiologische Veränderungen bedingen, obliegt der Tiermedizin, ist also für die Diskussion einer biologischen Indikation als nicht relevant zu charakterisieren.

3.1.4 Geriatrie

Aufgrund des tiermedizinischen Fortschritts können immer mehr Tiere länger leben, als es ihnen biologisch ohne tiermedizinische Maßnahmen möglich wäre. Solange ein altes Tier medikamentös so »eingestellt« werden kann, dass es ohne ersichtliches Leiden weiterleben kann, ergibt sich keine tiermedizinische Indikation zum Töten des Tieres. Aus biologischer Sicht kann ein altes Tier durch ein unnatürlich verlängertes und nicht mehr reproduktives Leben jedoch entweder selber (sozialen) Schaden nehmen oder der Population schaden.

Sobald ein geriatrisches Tier der Population seiner Art schadet, also das Individuum selber unter der Situation nicht leidet, sondern der Schaden sich auf den prospektiven Fortbestand der Population der Art bezieht (wenn z.B. dringender Platzbedarf für reproduktive Tiere herrscht, die sonst aufgrund des Platzmangels getötet werden müssen, für den Fortbestand der Population aber wichtig sind), müssen Abwägungen unter biologischen Gesichtspunkten getroffen werden, die zu einer biologischen Indikation zum Töten des geriatrischen Tieres führen können.¹⁵

-
13. Hildebrandt, Thomas: Kinderlosigkeit macht Zootiere krank, in: WAZA Meetings, Verhandlungsbericht des Rigi-Symposiums 27. Februar – 1 März 2003 Goldau-Rigi: Die Bedeutung von Fortpflanzung und Aufzucht von Zootieren, Bern 2003, 43–45.
 14. Kolter, Lydia/Schneider, Marion: Grundlagen der Verhaltenskunde, in: Dittrich, Lothar u.a. (Hg.): Zootierhaltung – Tiere in menschlicher Obhut, 10., überarbeitete Auflage, Frankfurt a.M. 2012, 173–198.
 15. Encke, Dag: Die Diskussion um Tierhaltungen in Zoo wird uns weiter begleiten – warum? In: Manati 2/2015, 11–16.

Eine derartige biologisch-rational nachvollziehbare Argumentation scheint hinsichtlich ihrer Außenwahrnehmung besonders widerständig, da ein langes Leben eines Tierindividuums in der Regel als erstrebenswertes Anzeichen besonders guter Pflege erachtet wird und zugleich das Konzept des »Gnadenhofs« der Abwägung, ein überdurchschnittlich altes Tier zum Zweck der Unterbringung reproduktiver, jüngerer Tiere zu töten, emotional-affektiv deutlich nähersteht.

3.2 Die soziale Gruppe

3.2.1 Rangkämpfe: Ein Tier verursacht soziales und/oder physisches Leiden in einer sozialen Gruppe

Sozial organisierte Tiergruppen bilden – im Unterschied zu in Schwärmen lebenden Tiergruppen – in aller Regel Hierarchien aus. Diese sind dynamisch und verändern sich natürlich durch das Nachwachsen von dominanten Tieren innerhalb der Gruppe oder durch Einwandern dominanter Tiere von außen.

Für das Management eingegrenzter Populationen in Schutzgebieten oder Zoos ergeben sich daraus Eingriffsbedarfe. Wird das Leittier einer Gruppe gestürzt, wird es bei vielen Tierarten im Rahmen des Machtwechsels getötet oder so stark ausgegrenzt, dass es überlebensunfähig wird. Für die Menschen, die Verantwortung für eine betroffene soziale Gruppe haben, ergeben sich vielfältige Abwägungen. Da man bspw. bei Mandrills festgestellt hat, dass gestürzte Patriarchen einer Gruppe vom neuen Anführer in seltenen Ausnahmefällen toleriert werden, scheint es geboten abzuwarten, ob diese selten beobachtete, aber mögliche Option eintritt.¹⁶ Aufgrund der Kenntnisse der Charaktere und Beziehungen der Tiere kann man jedoch auch zu der Schlussfolgerung kommen, dass eins der Tiere großen Schaden, schlimmstenfalls den Tod davon tragen wird; dann muss entweder der Provokateur oder der aktuelle Gruppenführer aus der Gruppe entfernt werden, um ein mit Leiden verbundenes Sterben eines der Kontrahenten zu vermeiden. Der Halter muss entscheiden, welches der beiden Tiere besser geeignet ist, die Gruppe zu führen, während das andere Tier entfernt werden muss. Dies sollte normalerweise durch den Transport in eine andere kompatible soziale Umgebung erfolgen. Bei Wölfen jedoch ist es bspw. nicht möglich, ein fremdes Tier in ein bestehendes Rudel zu integrieren: Zwingend wird es immer wieder Wölfe geben, die weder in ihrer Gruppe noch in einer anderen Gruppe weiterleben können.¹⁷ Eine dauerhafte Einzelhaltung solcher Tiere aber bedeutet ein dauerhaftes Leiden und verbietet sich. Hier greift die biologische Indikation zum Töten eines Tieres, ohne dass schon eine tiermedizinische Indikation vorliegt.

Wenn aus Gründen der genetischen Vielfalt gezielt ein fremdblütiges Leittier eine bestehende Gruppe übernehmen soll, muss genauso gezielt das genetisch »überflüssig« gewordene Leittier aus der Gruppe herausgenommen und im Falle der Unvermittelbarkeit getötet werden.

16. Krebs, Ellen: Paviane, Fürth 2011, 185.

17. Puschmann, Wolfgang: Familie Hunde (Canidae), in: Ders. u.a. (Hg.), Zootierhaltung – Säugetiere, Frankfurt a.M. 2004, 451–472, hier: 452–456.

3.2.2 Ausgrenzung: Eine soziale Gruppe verursacht soziales und/oder physisches Leiden für ein Tier.

Bei den meisten sozialen Tierarten gestaltet sich die soziale Struktur innerhalb der Gruppe durch ein Netzwerk individueller Beziehungen und Verwandtschaftsverhältnisse. Dabei kommt es immer wieder vor, dass einzelne Individuen vom Rest der Gruppe nicht mehr akzeptiert und ausgegrenzt werden; ein derart betroffenes Tier leidet und muss aus der sozialen Umgebung in eine andere soziale Umgebung verbracht werden. Ist dies nicht möglich, greift die biologische Indikation zum Töten des ausgegrenzten Tieres, wenn gesicherte Erkenntnisse vorliegen, dass Individuen dieser Art unter Einzelhaltung leiden und eine Besserung versprechende neue Sozialisierung nicht in Aussicht steht.

3.2.3 Teilung: Eine soziale Untereinheit einer sozialen Gruppierung verursacht soziales und/oder physisches Leiden für andere Untereinheiten oder Individuen der Gruppe.

Logischerweise strebt eine Tierpopulation ihre Ausbreitung an. Dafür bedarf es einer Vermehrung der Individuenzahl einer Gruppe, deren Größe ein Überleben von zwei sich aufspaltenden Untergruppen sicherstellt. Voraussetzung für ein Gelingen der Neubildung einer Untergruppe ist ausreichender Lebensraum, der in freier Wildbahn in der Nachbarschaft zur Verfügung stehen muss, in Zoos ein beliebiger anderer Zoo sein kann.

Jede Untergruppe muss ein eigenes Leittier haben, wenn es sich um hierarchisch organisierte Tierarten handelt. Diese Fälle gehören zu den problematischsten Fällen, die das Populationsmanagement aufwirft: Gibt es keinen geeigneten Lebensraum oder Gehegeplatz für eine sich neu formierende Untergruppe, kann es zu dauerhaften, Leiden verursachenden Konflikten kommen, die nur durch die Eliminierung bestimmter Individuen und/oder einer schwer festzustellenden Individuenzahl aufgelöst werden können.¹⁸

3.3 Die Population

3.3.1 Rettung: Zoopopulationen von vom Aussterben bedrohten Tierarten

Der Verlust an Biodiversität beinhaltet das Aussterben von Tierarten, von denen einige durch Zoos gerettet werden können, wenn sie rechtzeitig unter menschlicher Obhut vermehrt werden können. Dies ist faktisch eine Tierproduktion unter den kontrollierten Bedingungen Zoologischer Gärten oder anderer zoologischer Zuchtstationen. Die Vermehrung der Tiere einer bedrohten Art ist natürlich limitiert durch den für die Tiere zur Verfügung gestellten Raum, also durch die Zahl der am Erhaltungsprogramm teilnehmenden Zoos und der Zahl der dadurch zur Verfügung stehenden Gehege. Dies wäre ein überschaubares Problem, wenn es nur darum ginge, eine bestimmte Populationsgröße für die Zukunft sicherzustellen.

18. Beispielhafte Überblicke finden sich bei Krebs (wie Anm. 16) oder Goodall, Jane: Ein Herz für Schimpansen, Reinbek b. Hamburg 1991.

Der Verlust an Biodiversität beinhaltet aber auch den Verlust genetischer Vielfalt innerhalb der Arten. Den Verlust genetischer Vielfalt innerhalb der von Zoos zu vermehrenden Tiere zu minimieren, ist ebenfalls eine verpflichtende Aufgabe Zoologischer Gärten.¹⁹

Dies hat zur Folge, dass Tierpopulationen, die von Zoos aufgebaut werden, einem strikten Populationsmanagement unterworfen werden müssen. Das genetische Populationsmanagement ist eine eigene wissenschaftliche Disziplin innerhalb der Biologie geworden; für jede Verpaarung wird der genetische Effekt dieser genetischen Neukombination auf ihren Einfluss auf die genetische Vielfalt einer Population über die nächsten hundert Jahre berechnet. Weiterhin wird jede Population auf ihre Stabilität und prospektive Widerstandsfähigkeit hin untersucht. Grundvoraussetzung für die Stabilität einer Population sind eine artspezifische, meist pyramidenförmige Altersstruktur und eine hinreichende genetische Variabilität in den zur Reproduktion verwendeten Tieren. Dies hat zwei für ethische Betrachtungen essentielle Folgen: Es müssen fast immer mehr Tiere produziert werden als für die aktuelle Zucht benötigt, damit die Stabilität und Widerstandsfähigkeit der Population gewahrt werden. Da dadurch zwingend mehr Tiere produziert werden als aktuell Platz vorhanden ist, zwingt dieses Management zur Eliminierung von Tieren, die für die genetische Vielfalt der Population keinen Beitrag mehr leisten können. Für diese überzähligen Tiere Gehege anderer Tierarten, deren Haltung dafür aufgegeben werden muss, freizumachen, verbietet sich angesichts des enormen Bedarfs an Vermehrungszuchten bedrohter Tierarten angesichts des rasanten Artenschwunds in der Wildnis.

Sollen Zoos also weiterhin die Aufgabe wahrnehmen, möglichst viele Tierarten durch ex-situ-Zuchtprogramme zu retten und deren genetische Vielfalt zu erhalten, werden sie im Falle erfolgreicher Arbeit zwingend Tiere geplant und gezielt töten müssen, um den zur Verfügung stehenden Platz nachhaltig für den Erhalt der Biodiversität nutzen zu können.²⁰

3.3.2 Nachhaltigkeit: Zoopopulationen von noch nicht oder schwach bedrohten Tierarten

Nicht zuletzt aufgrund der rasanten Beschleunigung des Artensterbens sollten Zoos alle von ihnen gehaltenen Tiere möglichst so vermehren, dass sie nicht mehr auf neue Naturentnahmen angewiesen sind. Gleichzeitig müssen sie für diese ihnen anvertrauten Tierarten die gleichen Kriterien zum Erhalt der Biodiversität anwenden wie bei kritisch bedrohten oder in der Natur bereit ausgerotteten Tierarten: Akzeptiert man die aus der Verantwortung für den Erhalt der Biodiversität abgeleiteten Tötungszwänge für die Produktion genetisch integrierender und langlebiger Populationen, so gelten die ethischen Abwägungen hinsichtlich des Populationserhalts analog zu den unter 3.3.1 genannten Abwägungen.

Allerdings stellt sich bei nicht oder auch nur schwach bedrohten Tierarten die Frage der ethischen Legitimierung, diese Tierarten trotz der Tötungszwänge überhaupt weiter in Zoologischen Gärten zu halten.

19. Vgl. Richtlinie 1999/22/EG des Rates der Europäischen Gemeinschaft vom 29. März 1999 über die Haltung von Wildtieren in Zoos.

20. Ein Überblick über die Problematik findet sich bei *Gusset, Markus* u.a.: A Horizon Scan for Species Conservation by Zoos and Aquariums, in: *Zoo Biology* (33/2014), 375–380.

Im internationalen Artenschutz sind die Instrumente der Bildung und Forschung explizit als unabdingbar für erfolgreichen Schutz von Biodiversität anerkannt. Dienen nicht bedrohte Tierarten in Zoos effektiv der Bildung und/oder der Forschung zum Schutz der Biodiversität, so tragen sie zum Erhalt der Biodiversität bei. Diese Effekte quantitativ in ethische Abwägungen einfließen zu lassen, ist unbestreitbar schwierig. In strittigen Fällen wird es notwendig sein, Bildungs- und/oder Forschungseffekte auf den Erhalt der Biodiversität wissenschaftlich zu evaluieren, um ethische Stringenz zu ermöglichen.

3.3.3 Planlosigkeit

Voraussetzung für die oben angeführten Abwägungen, die zu einer biologischen Indikation zum Töten von Tieren führen können, ist ein wissenschaftlich geführtes und belastbares Populationsmanagement der in Frage stehenden Tierpopulationen. Was aber, wenn ein Zuchtprogramm eine schlecht geplante und im Ergebnis nicht dem Erhalt der Biodiversität dienende Population verursacht, die überzählige Tiere produziert, die weder selber noch durch ihre Eliminierung einen Nutzen für die Biodiversität erzielen? In solchen Fällen führt menschliches Versagen zur Zielverfehlung, was aber zielunabhängig in dasselbe Dilemma einer Überpopulation führen kann. Die Folgen können nicht rückgängig gemacht werden. Entweder führt ein derartig verfehltes Populationsmanagement zu sozial instabilen Gruppen, was in die Abwägungen der sozialen Gruppe führt und/oder zu genetisch ruinierten Populationen, die nur durch die Integration neuer Gene aus Naturentnahmen repariert werden könnten und damit das Problem der Überzähligkeit von Tieren der genetisch ruinierten Art nochmals verschärft. Bei nicht bedrohten Arten kann man aufgrund der Haltungsziele Bildung und Forschung die genetische Integrität der Population aufgeben unter der Bedingung, dass eine Rückführung in wildlebende Populationen erschwert wird. Es bleibt aber das Problem der überschüssig produzierten Tiere unauf lösbar und wird trotz aller Korrekturen im künftigen Management der Population zur Tötung eines Teils der betroffenen Tiere führen müssen.

4. Tier- und umweltethische Abwägungen

Klassische Ansätze der Tierethik stellen in der Regel das individuelle Tier in den Mittelpunkt ihrer Überlegungen; dem Individuum wird ein moralischer Status zugesprochen, der einer prinzipiellen Unterscheidung zwischen Mensch und Tier widerspricht und somit den Kreis der für eine ethische Urteilsbildung relevanten Seinssubjekte erweitert.

Dass traditionell der Umweltethik zugesprochene Perspektiven mit stärker (öko-) systemischem Charakter solchen individualistischen Ansätzen nicht grundsätzlich widersprechen, sondern hier zwei gleichsam legitime, eigenständige Perspektiven auf die Wirklichkeit einander ergänzen, ist ein bisher verhältnismäßig seltener, aber wichtiger Fortschritt in der Debatte.²¹

21. Vgl. *Anderson, Elizabeth: Animal Rights and the Nonhuman Life*, in: Cass R. Sunstein/Martha Nussbaum (Hg.): *Animal Rights. Current Debates and New Directions*, Oxford 2004, 277–298.

Rosenberger bspw. betont, dass insbesondere den natürlichen Beziehungen zwischen den Mitgliedern einer Spezies und dem sozialen Gefüge inner- und zwischenartlich große Bedeutung für die Herausbildung ethischer Normen beigemessen werden müsse.²² Explizit benennt Rosenberger Fälle von Tiertötungen, die, mit dem so gewährleisteten Erhalt dauerhaft ausreichender Ressourcen des Lebensraums der betroffenen Tiere, nicht fremd-, sondern gruppennützig sind.²³

Während fremdnütziges Verhalten nicht von Dritten eingefordert werden kann, wäre Gruppennützigkeit, basierend auf der Rawl'schen Idee vom »Schleier des Nichtwissens« ein das Gemeinwohl vor das Einzelwohl stellendes, ethisch vertretbares Prinzip. Interessant ist, dass auch tierethische Ansätze, die für sich eine deutliche Abgrenzung von der Umweltethik in Anspruch nehmen, so argumentieren: Kemmerer bspw. spricht sich anhand der Zusammenschau ökologischer Folgen von Landwirtschaft und Fischfang für gruppennützige Konsequenzen (für den Menschen) aus, nämlich den Verzicht auf entsprechenden nicht-vegane Konsum, sofern diesbezüglich eine Option besteht. Sie argumentiert in ihrem tierethischen Ansatz letztlich mit dem Eigeninteresse des Menschen am Erhalt intakter Biodiversität, also sowohl anthroporelational, als auch gruppennützig.²⁴

Prinzipien wie die Gemeinwohlorientierung und die Gruppennützigkeit können so, ausgeweitet auf Tiere als Subjekte der moralischen Wertegemeinschaft, eine Brücke schlagen zwischen tier- und umweltethischen Ansätzen. Individuelle Rechte werden dann auch im Hinblick auf das Bewusstsein betrachtet, dass sich Individuen in eine Gemeinschaft eingebunden vorfinden, dass sie systemischen Beziehungsgeflechten inhärent sind.²⁵

Die ethische Begründbarkeit der Tötung von Individuen aufgrund solcher systemischen Betrachtungsweise ist nicht ohne Fallstricke: Krebs formuliert den Vorwurf des »Ökofaschismus«, der den Individuen vorhalte, ihr Wohl bestehe alleine im »Florieren des Ganzen«.²⁶ Auch dem Vorwurf einer Nähe zum Prinzip der »Sozialhygiene« muss sich das Konzept der biologischen Indikation stellen, kann jedoch darauf verweisen, dass es genetisch begründete Argumentationen explizit nicht als sein Handlungsfeld benennt (vgl. Kap. 3.1.3) und sich als Erweiterung einer (tier-) medizinischen Indikation gerade nicht auf Gesundheitsfürsorge und Gesundheitsprävention bezieht, die sich vornehmlich auf Zusammenhänge zwischen Gesundheit, Krankheit und den sozialen Lebensbedingungen beruft und vor diesem Hintergrund vorbeugend, wie es formuliertes Ziel von Medizinern wie Alfred Grotjahn und Theodor Weyl als Begründern der Sozialhygiene war.²⁷

Grundsätzlich gilt es festzuhalten, dass, biologisch betrachtet, die »Lebensleistung« eines weiblichen Tieres in einer stabilen Population statistisch gesehen aus zwei überlebenden, reproduktiven Jungtieren besteht; dies gilt für die Heuschrecke wie für den Delphin gleichermaßen.

22. Rosenberger, Michael: Über individualistische Denkformen hinaus. (Tier-) Gerechtigkeit im Spannungsfeld individualistischer und systemischer Begründungen, in: Tierstudien 13 (2018): Ökologie, 124–135, hier: 125.

23. Ebd., 133.

24. Kemmerer, Lisa: *Eating Earth. Environmental Ethics and Dietary Choice*, Oxford 2015, 4.

25. Vgl. Rosenberger (wie Anm. 22), 135.

26. Krebs, Angelika: Naturethik im Überblick, in: Dies. (Hrsg.): *Naturethik. Grundtexte der gegenwärtigen tier- und ökoethischen Diskussion*, Frankfurt a. M. 1997, 337–379, hier 363.

27. Eckart, Wolfgang U.: Art. Sozialhygiene, Sozialmedizin, in: Gerabek, Werner E. u.a. (Hg.): *Enzyklopädie Medizingeschichte*, Berlin/New York 2005, 1344–1346, hier: 1344.

Dass deutlich mehr als zwei Jungtiere geboren und aufgezogen werden, trifft ebenfalls für beide Arten zu: Die Überschuss-Produktion ist ein »Naturgesetz«. Im Verantwortungsbereich des Menschen befindliche Tiere sind solchen Relationen, sprich der Bedrohung durch Fressfeinde und stark begrenzte Ressourcenverfügbarkeit als limitierende Faktoren von Populationsgrößen und Lebenserwartung individueller Tiere, entzogen.

Als Alternative zu Eingriffen in Tierpopulationen wird regelmäßig ins Feld geführt, prospektive Maßnahmen wie eine geplante Zucht, entsprechende Verhütungsmaßnahmen und ein Management in Form von Geburtenkontrolle seien nicht nur legitime Alternativen zur Tötung von Tieren, sondern dieser vorzuziehen.²⁸ Die Planung und Umsetzung einer nur den aktuellen Bedarf deckenden Zucht ist jedoch schon deshalb zum Scheitern verurteilt, weil das Geschlechterverhältnis bei der Geburt ungefähr ausgewogen, der Bedarf an männlichen und weiblichen Tieren aber extrem unausgewogen ist. Orientiert man sich am Bedarf der männlichen Tiere, um eine Überproduktion sicher ausschließen zu können, wird die Population zwingend schrumpfen, da die Männchen sich nicht vermehren können; entscheidend für die Populationsentwicklung sind die weiblichen Tiere.

Für den Fortpflanzungserfolg mehrerer Weibchen braucht man nur wenige Männchen, während es für die Diversifizierung des Genpools wiederum genetisch diverse Männchen braucht; beide Geschlechter haben ebenbürtige Bedeutung für die Biodiversität. Entscheidend für Wachstum oder Niedergang einer Population ist jedoch die Anzahl der Weibchen, während die Anzahl genetisch unterschiedlicher Männchen für die genetische Diversität relevant ist, deren genetisch identische Individuenzahl wiederum belanglos ist, solange es sich jeweils um reproduktive Tiere handelt.

Auf der Ebene des Artenschutzes mit dem Ziel der Erhaltung von Biodiversität kann die oben benannte statistische »Lebensleistung« eines (weiblichen) Tiers jedoch als Richtschnur für die biologische Indikation zur Tötung von Tierindividuen dienen. Genau dieses Prinzip kann dahingehend als Richtungsweisung gelten, dass sein durch den Menschen bedingtes Außerkräftsetzen in bestimmten Situationen menschliches Eingreifen notwendig macht, im Extremfall durch die Tötung von Tierindividuen oder gar -gruppen. Hierzu versucht der Ansatz der biologischen Indikation den Weg zu einer Kriteriologie zu ebnen.

Die in diesem Text vorgelegte Differenzierung und Kontextualisierung verschiedener Ebenen biologischer Indikation, die sich – bezogen auf Individuum, soziale Gruppe sowie Population und auf diesen Ebenen erneut binnendifferenziert – verweist auf je nach konkreter Situation höchst unterschiedliche Bedingungen für ein ihr gemäßes ethisches Urteil. Aus dieser Ausrichtung auf die Situationsgerechtigkeit der konkreten Kriteriologie ergibt sich ein weitreichendes Argument für die Grundlegung der Position im Modell einer Ethik der Verantwortung.²⁹

Die Verantwortungsethik hat in der tierethischen Debatte einen schweren Stand. Allenfalls die auf dem Verantwortungsbegriff fußende Ethik Hans Jonas wird im größeren Kontext der Ökologischen Ethik rezipiert, ohne dass hier jedoch eine Tierethik im engeren Sinne vorliegt.

28. Vgl. *Wolf, Ursula*: Ethik der Mensch-Tier-Beziehung, Frankfurt a. M. 2012, 152.

29. Vgl. *Rosenberger, Michael/Kunzmann, Peter*: Ethik und Jagd der Fischerei. In: Herwig Grimm/Carola Otterstedt (Hg.): Das Tier an sich. Disziplinenübergreifende Perspektiven für neue Wege im wissenschaftlichen Tierschutz, Göttingen 2012, 297–314.

In der tierethischen Debatte der Gegenwart und jüngeren Vergangenheit gelten weitgehend konsensartig zwei Prämissen: die Überwindung der Anthropozentrik sowie die Herausforderung, das Tier direkt und nicht hinterfragbar zum subjektiven Träger von Rechten zu machen. Zur Erlangung beider Ziele ist die Orientierung an einer Verantwortungsethik in der Tat nicht zielführend: Die Übernahme von Verantwortung bedarf stets eines Trägers, der aus seiner Beschaffenheit zu einem entsprechend reflektierten Handeln fähig ist; nicht nur aus der Perspektive theologischer Ethik liegt die Verantwortung in der allein dem Menschen gegebenen Freiheit fundamental begründet. In dieser Freiheit unterscheidet sich der Mensch vom Tier, ihm ist es möglich, Handlungsalternativen zu reflektieren und auch dem aktuellen Nahbereich entzogene Folgen seines Tathandelns zu überblicken, selbst wenn diese Absehbarkeit von Folgen in der hochtechnisierten Moderne nur noch eingeschränkt gegeben ist.³⁰

Bereits in seiner Anlage formuliert das Modell der Verantwortungsethik also eine dem Menschen notwendig zuzuschreibende Sonderstellung, die mit Meireis als »noetischer Anthropozentrismus« bezeichnet werden kann, der anstelle eines ontologischen Anthropozentrismus die Welt nicht auf ihr Dasein als Ressource für das Wohlergehen des Menschen reduziert, wohl aber den allein symbol-, kultur- und reflexionsfähigen Menschen in einer Position sieht, die ihm eine Sonderrolle zuweist, ihn jedoch zugleich als Mitgeschöpf in der Welt mit einer Bestimmung versieht, die eigene Interessen übersteigt.³¹

Angesichts der ökologischen Krise, die weltweite Umweltzerstörung in nie gekanntem Ausmaß und eine immer stärker werdende Ausrottung von Tier- und Pflanzenarten umfasst, ruft das Modell einer verantwortlichen Gesellschaft zum Handeln auf, das sich nicht an einem determinierten Prinzip orientiert, sondern an den konkreten Bedingungen, in denen sich der Mensch vorfindet. Für unsere Gegenwart bedeutet dies, wie in Kap. 3.3 ausgeführt, Populationen von Tieren (und Pflanzen) zu ihrer Rettung oder aus Nachhaltigkeitsgründen im Verantwortungsraum des menschlichen Nahbereichs zu »managen«. Theologisch begründete Verantwortungsethik, wie sie etwa von Dietrich Bonhoeffer entwickelt wird,³² begreift, dass der Mensch in der konkreten Situation unserer gegenwärtigen Wirklichkeit dem Dilemma ausgesetzt ist, dass er nicht mehr eingreifen kann, ohne schuldig zu werden. Nach Jahrzehnten und Jahrhunderten ökologischen Raubbaus, der Dezimierung zahlreicher Populationen und Arten bis an den Rand der Ausrottung oder darüber hinaus, der Beschränkung wirklich »natürlichen« Lebens auf kümmerliche Reste von Naturschutzgebieten und Nationalparks, ist es für den Erhalt von Populationen, Arten und Ökosystemen zum gegenwärtigen Zeitpunkt schlicht keine verantwortbare Option mehr, nicht einzugreifen.

Überzeugende ethische Urteilsbildungen im vorgestellten Kontext erfordern detaillierte, kontextbezogene Präzisierungen. Der Verweis auf scheinbar umfassende Verantwortungszusammenhänge des Menschen für das von ihm beschädigte, weltweite ökologische Gleichgewicht darf nicht als Automatismus auch weitreichende Handlungen wie die Tötung von Tieren legitimieren; das Instrument der Indikationen als rechtlicher Regelungen bioethischer Konfliktfälle

30. Vgl. Jonas, Hans: Das Prinzip Verantwortung. Versuch einer Ethik für die technologische Zivilisation, Frankfurt a. M., 1992, 2. Aufl.

31. Meireis (wie Anm. 1), 33.

32. Bonhoeffer, Dietrich: Ethik, hg. von Ilse Tödt u.a., München 1992.

durchaus eingeführt,³³ scheint im Sinne des hier entworfenen Modells einer biologischen Indikation ein hilfreiches – rechtlich ja durchaus zunächst begrenzendes – Instrumentarium für eine kontextangemessene Güterabwägung.

5. Ausblick

Der vorliegende Beitrag will den Anstoß zu einer Debatte bilden, indem er die Argumentation einer biologischen Indikation in den Diskurs einführt, die nach sorgfältiger Abwägung in bestimmten Situationen zu einem Prozess führen kann, an dessen Ende als wirklichkeitsgemäßes Handeln die Entscheidung zur Tötung eines Tiers steht.

Der Gedanke einer biologischen Indikation bezieht sich dabei auf Eigenschaften von Tierindividuen, ihre sozialen Beziehungen innerhalb einer Gruppe, ihre Bedeutung für die Gesamtpopulation ihrer Art in Beziehung auf den diesen Einzelpopulationen noch zur Verfügung stehenden Raum, die Beziehung und den Einfluss der betrachteten Population auf Populationen anderer Spezies und auf die ökologische Integrität des betroffenen Biotops, aus welchen sich ein Maßnahmenkatalog zum Umgang mit dem betrachteten Tierindividuum oder einer Tiergruppe in Bezug auf den Erhalt der Art, ihrer genetischen Vielfalt und ihres Biotops ergibt.

Eine Entscheidung aufgrund einer biologischen Indikation kann sich von einer tiermedizinischen Indikation unterscheiden und keinen der bis *dato* anerkannten vernünftigen Gründe für das Töten von Tieren erfüllen. Solche komplex hergeleiteten Entscheidungen auf der Basis einer biologischen Indikation müssen aber insoweit als vernünftig kategorisiert werden, als dass es als Konsens angesehen wird, dass der Erhalt der biologischen Vielfalt eine ethisch begründbare und politisch gewollte gesellschaftliche Aufgabe darstellt.

In der konkreten Situation wird die Entscheidung zur Tötung eines Tiers auf Grundlage einer biologischen Indikation nie eine leicht zu treffende sein; gleichzeitig scheint ihre Anwendung unter den unserer Gegenwart inhärenten Notwendigkeiten zum Management zahlreicher Tierpopulationen nicht nur begründbar, sondern auch rational vertretbar. Umso wichtiger ist es, eine nachvollziehbare Kriteriologie zu entwickeln, die eine Herleitung der Begründung beinhaltet, ihre konkreten Kriterien nachvollziehbar ausformuliert und Grenzfälle sowie offene Fragen ehrlich benennt. Hierzu will dieser Text einen ersten Impuls setzen, indem er das Instrument der biologischen Indikation entfaltet, das in der konkreten Situation in jedem Fall sorgfältiger Abwägung bedarf, jedoch bei der Übernahme von Verantwortung für eine Tierpopulation einen gangbaren Kriterienkatalog darstellen kann.

33. So wird – rechtlich – im Kontext von Schwangerschaftsabbruch oder Präimplantationsdiagnostik die medizinische Indikation zur Begrenzung der Reichweite bioethisch problematischer Handlungsweisen als Ausgleich zwischen unterschiedlichen Rechtsgütern. Vgl. dazu *Huber, Wolfgang*: Rechtsethik, in: Ders. u.a. (Hg.): *Handbuch Evangelische Ethik*, München 2015, 125–193, hier: 168–169.

*Dr. Clemens Wustmans
Humboldt-Universität zu Berlin
Theologische Fakultät
Lehrstuhl für Systematische Theologie (Ethik und Hermeneutik)
Unter den Linden 6
D-10099 Berlin
clemens.wustmans@hu-berlin.de*

*Dr. Dag Enke
Tiergarten der Stadt Nürnberg
Am Tiergarten 30
D-90480 Nürnberg
dag.encke@stadt.nuernberg.de*

Abstract

This contribution aims to initiate a debate by introducing the argumentation of a biological indication into the discourse, which, after careful consideration in certain situations, can lead to a process in the end voting for killing an animal.

A decision based on a biological indication may differ from a veterinary indication and may not meet any of the reasonable justification for killing animals previously recognized. However, such complex-based decisions based on a biological indication must be categorized as reasonable insofar as it is considered as a consensus that conserving biodiversity is an ethically justifiable and politically desired societal task.

Autorinnen und Autoren

Dirk Brand, Dr. jur., geb. 1959, ist Jurist und Extraordinary Senior Lecturer an der School of Public Leadership der Stellenbosch University in Südafrika.

Dag Encke, Dr. rer. nat., geb. 1965, ist Direktor des Tiergartens in Nürnberg.

Traugott Jähnichen, Dr. theol., geb. 1959, ist Professor für Christliche Gesellschaftslehre an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Ruhr-Universität Bochum.

Roger Mielke, Dr. theol., geb. 1964, ist Theologe und Sozialwissenschaftler. Seit 2018 ist er Militärdekan im Zentrum Innere Führung der Bundeswehr in Koblenz und Lehrbeauftragter an der Universität Koblenz-Landau.

Lukas Ohly, Dr. theol., geb. 1969, ist Gemeindepfarrer in Nidderau und außerplanmäßiger Professor für Systematische Theologie und Religionsphilosophie an der Goethe-Universität in Frankfurt am Main.

Christian Polke, Dr. theol., geb. 1980, ist Professor für Ethik im Rahmen der Systematischen Theologie an der Theologischen Fakultät der Georg-August-Universität Göttingen.

Elisabeth Gräß-Schmidt, Dr. theol., geb. 1956, ist Professorin für Systematische Theologie und Direktorin des Instituts für Ethik an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Eberhard-Karls-Universität Tübingen.

Clemens Wustmans, Dr. phil., geb. 1982, ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl für Systematische Theologie (Ethik und Hermeneutik) an der Humboldt-Universität zu Berlin.